

Angestellter und Beamter gleichzeitig?

Beitrag von „horniak“ vom 28. März 2009 17:56

Mittlerweile weiß ich bescheid. Es gibt hierzu ein Urteil des BAG, aber auch im Nds. Beamten gesetz steht es unter §17 (bei anderen Bundesländern unter nem anderen Paragraphen).

Mit der Ernennung als Beamter auf Probe erlischt jegliches privatrechtliches Arbeitsverhältnis. Ich muss mir also jetzt überlegen, ob ich meinen unbefristeten Angestelltenvertrag riskiere, um mit einer Chance von 50:50 beim Amtsarzt eine Verbeamung zu erzielen. Voraussetzung ist natürlich ein erfolgreicher Abschluss des Referendariats, aber das sollte eigentlich nicht das Problem sein.

Grüße